

**5376/AB**  
Bundesministerium vom 16.04.2021 zu 5480/J (XXVII. GP) [sozialministerium.at](http://sozialministerium.at)  
Soziales, Gesundheit, Pflege  
und Konsumentenschutz

Rudolf Anschober  
Bundesminister

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

---

Geschäftszahl: 2021-0.140.794

Wien, 19.3.2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

---

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 5480/J der Abgeordneten Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen betreffend Beitragsforderungen der Sozialversicherungsträger (Folgeanfrage 02/2021)** wie folgt:

Es wird auf die Beantwortung der Frage 1 der parlamentarischen Anfragen Nr. 5115/J, Nr. 4379/J, Nr. 3931/J und Nr. 3416/J verwiesen und untenstehend eine Aktualisierung um die ho. jetztverfügbaren Informationen vorgenommen.

**Frage 1:**

- 
- *Wie haben sich die Beitragsforderungen der Sozialversicherungsträger ab dem Jahr 2020 entwickelt? (je SV-Träger/Sparte; getrennt nach Beitragsforderungen „auf eigene Rechnung“ und „auf fremde Rechnung“; nach Monatsständen).*

ÖGK:

Berichtsmonat Februar 2021:

Beitragsforderungen auf eigene Rechnung: 1.435.916.150,43 €

Bei der ÖGK umfassen die Beitragsforderungen auf eigene Rechnung auch jene auf fremde Rechnung. Rund 19 % sind lt. Auskunft der ÖGK der Krankenversicherung zuzuordnen. Eine genaue Abtrennung konnte laut Auskunft der ÖGK bei dem Monatsstand nicht vorgenommen werden.

BVAEB:

Berichtsmonat Feber 2021:

Beitragsforderungen auf eigene Rechnung: 39.433.099,35 €

Beitragsforderungen auf fremde Rechnung: 63.673.301,31 €

Wie bereits in den Beantwortungen der parlamentarischen Anfragen Nr. 5115/J, Nr. 4379/J, Nr. 3931/J und Nr. 3416/J ausgeführt kann die SVS aufgrund der Systematik der Beitragsvorschreibung keine zu den Werten des Bilanzstichtages kompatiblen Monatsstände vorlegen.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Anschober

